

Bitte ankreuzen:

Ort und Datum

Stadt Ahaus
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Stadt Bocholt
Fachbereich Familie,
Schule und Sport
Kaiser-Wilhelm-Str. 77
46395 Bocholt

Stadt Borken
Fachbereich Jugend und
Familie
Im Piepershagen 17
46325 Borken

Kreis Borken
Fachbereich Jugend und
Familie
Burloer Str. 93
46325 Borken

Stadt Gronau
Fachbereich Familie, Jugend
und Bildung, Arbeit und
Soziales
Parkstr. 1
48599 Gronau

Antrag auf einen Zuschuss für ein/e

**Qualifizierungsangebote
für Ehrenamtliche**

**Bildungsangebote in der
Kinder- und Jugendarbeit**

**Kinder- und
Jugenderholung**

Ferienspiele

Diesen Anträgen ist ein Programm/Konzept mit Zeitplan beizufügen.

Träger: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

Bank: _____ Kto.- Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ansprechpartner/-in: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

Zahl der Teilnehmer/-innen: _____ + _____ Mitarbeiter/-innen = _____ Gesamtteilnehmer/-innen

↳ davon _____ Teilnehmer/-innen aus dem Zuständigkeitsbereich eines anderen Jugendamtes

↳ davon _____ Teilnehmer/-innen mit einer Behinderung*

Referenten/Referentinnen: _____ Kosten: _____ €

Die Maßnahme wird vom _____ bis _____ durchgeführt.

Anschrift und Telefon während der Maßnahme: _____

*mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung

Erklärung des Antragstellers:

Hiermit wird vom Träger der Maßnahme bestätigt, dass

- der Antragsteller anerkannter Träger der freien bzw. öffentlichen Jugendhilfe ist, oder die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII erfüllt,
- die Vorgaben des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes des Fachbereiches/ Jugendamtes und ggf. die entsprechenden Richtlinien, bei dem der umseitige Antrag gestellt wird, beachtet werden,
- die Mittel nur für den beantragten Zweck verwandt werden und nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis termingerecht vorgelegt wird,
- er mögliche Zuschüsse anderer Stellen (Bundes- oder Landesmittel) in Anspruch nimmt und diese dem Fachbereich/Jugendamt ggf. mitteilt,
- ein Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren Teilnehmer/-innen erfolgt,
- die Leiter/-innen und Betreuer/-innen, die für den Einsatz als ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erforderliche Eignung und Befähigung besitzen und an einer angemessenen Schulungsmaßnahme teilgenommen haben, in der folgende Inhalte berücksichtigt worden sind:
 - Gruppenpädagogik und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit
 - Rechts- und Versicherungsfragen, insbesondere Aufsichtspflicht Erste Hilfe
 - Informationen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
 - Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- die für die verantwortliche Leitung eingesetzte Person mind. 21 Jahre alt ist,
- ein für die beantragte Maßnahme ausreichender Versicherungsschutz besteht,
- die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) im Rahmen der o.g. Maßnahme nicht nur bei öffentlichen, sondern auch bei nichtöffentlichen Veranstaltungen beachtet und eingehalten werden,
- Leiter/-in und Mitarbeiter/-innen der Maßnahme über die Bestimmungen des JuSchG und die Ausdehnung auf den nichtöffentlichen Bereich informiert worden sind/bzw. werden,
- die Vereinbarung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen worden ist und die Inhalte entsprechend verpflichtend umgesetzt werden,
- die Vorschriften des JuSchG auch bei Aufenthalten im Ausland anzuwenden sind, sofern nicht weitergehende Beschränkungen durch das geltende Recht auferlegt werden,
- der Unterzeichner/die Unterzeichnerin laut Satzung des Trägers zur Abgabe der rechtsverbindlichen Unterschrift befugt ist.

**rechtsverbindliche Unterschrift und
Stempel des Trägers der Maßnahme**

(Unterschrift)

.....

Name und Stempel

**rechtsverbindliche Unterschrift
des Leiters/der Leiterin der Maßnahme**

(Unterschrift)

.....

Name